



**Parlament
Österreich**

Mag. Wolfgang Sobotka

Der Präsident
des Nationalrates

Wien, 7. Dezember 2022

GZ: 11020.0040/14-1.1/2022

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Andreas Kollross, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. November 2022 an den Präsidenten des Nationalrates die schriftliche Anfrage 56/JPR betreffend „Intervention betreffend Steuerprüfungen von ÖVP-Stiftungen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Ich weise darauf hin, dass das parlamentarische Fragerecht gemäß § 89 GOG-NR es den Abgeordneten zum Nationalrat ermöglicht, Anfragen an die Präsidentin bzw. den Präsidenten des Nationalrates zu stellen und Auskünfte über die in ihrem/seinem Verantwortungsbereich liegenden Angelegenheiten zu verlangen.

Meinungen und Einschätzungen, die in keinem Zusammenhang mit der Amtsausübung stehen, fallen jedoch nicht unter das parlamentarische Fragerecht. Auch kann das Fragerecht nicht weiter als der Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich des befragten Organs reichen. Der zulässige Inhalt der an die Präsidentin bzw. den Präsidenten des Nationalrates gerichteten Anfragen bestimmt sich daher durch die ihr/ihm insbesondere gemäß Art. 30 B-VG und §§ 13 und 14 GOG-NR übertragenen Aufgaben (vgl. *Zögernitz*, NR-GO⁴ [2020] § 89 GOG-NR Anm. 3).

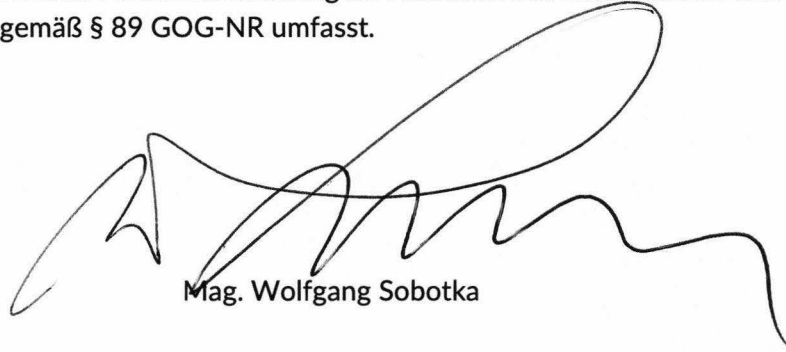
Anfragen, die sich auf die sonstige parlamentarische oder politische Tätigkeit (z. B. Tätigkeiten als Abgeordnete:r oder als Funktionär:in einer politischen Partei) oder rein private Aktivitäten beziehen, sind nicht Gegenstand einer allfälligen Anfragebeantwortung. Ich erlaube mir, in diesem Zusammenhang auch auf die Fachinformation zu „Wesen und Reichweite des parlamentarischen Fragerechts“ auf der Parlamentswebsite

(<https://fachinfos.parlament.gv.at/politikfelder/parlament-und-demokratie/wesen-und-reichweite-des-parlamentarischen-fragerechts>) zu verweisen.

Bei Ihren konkreten Fragen handelt es sich um eine Abfrage von Kenntnissen und Informationen, die in keinem Zusammenhang mit meiner Amtsausübung stehen. Sie betreffen weder meinen

- 3 -

Aufgabenbereich noch meine Funktionsausübung als Präsident des Nationalrates und sind daher nicht vom Fragerecht gemäß § 89 GOG-NR umfasst.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, positioned above the printed name.

Mag. Wolfgang Sobotka